

*Drs. AR 08/2010*

**Erfüllung der Auflagen im Verfahren zur Akkreditierung des Organs für Akkreditierung und Qualitätssicherung der Schweizerischen Hochschulen (OAQ)**

Beschluss des Akkreditierungsrates vom 12.02.2010

**Der Akkreditierungsrat erkennt die Auflagen 1, 2 und 3 der Entscheidung zur Akkreditierung der OAQ vom 09.06.2009 als erfüllt an.**

**Zu Auflage 1:**

Die bei der Akkreditierung der Agentur von den Gutachterinnen und Gutachtern in Bezug auf das Kriterium 3 formulierten Monita wurden in den redaktionell überarbeiteten Versionen der beiden Leitfäden für die Programm- und für die Systemakkreditierung behoben. Die in Auflage 1 enthaltenen Forderungen sind somit erfüllt.

**Zu Auflage 2:**

Durch die Erweiterung der Vorbereitung der Expertinnen und Experten um die Bereitstellung aller relevanten Unterlagen zu den Rahmenbedingungen eines Akkreditierungsverfahrens und um ein entsprechendes vorbereitendes Informationsgespräch ist die ausreichende Vorbereitung der Gutachterinnen und Gutachter durch die Agentur gewährleistet. Die in Auflage 2 enthaltenen Forderungen sind somit erfüllt.

**Zu Auflage 3:**

Mit der Einrichtung und Formalisierung eines internen Beschwerdeverfahrens und dessen Veröffentlichung ist ein transparentes Beschwerdeverfahren gemäß Kriterium 2.6 realisiert. Die in Auflage 3 enthaltenden Forderungen sind somit erfüllt.